

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die
Diakonischen Werke der Gliedkirchen
der Evangelischen Kirche in Deutschland
und der Freikirchen
und an alle Fachverbände

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Geschäftsstelle der
Arbeitsrechtlichen Kommission

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon: +49 30 65211-1597

Fax: +49 30 65211-3597

geschaeftsstelle.ark@diakonie.de

www.diakonie.de

Berlin, 22. Juni 2021

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR.DD)

hier:

Veröffentlichung des Beschlusses der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Deutschland gemäß der Ordnung
vom 7. Juni 2001 in der Fassung vom 12. Oktober 2017

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN: DE42 5206 0410 0000 4050 00

USt-IdNr.: DE 147801862

Barrierefreier Parkplatz in
der Tiefgarage

**I. In ihrer Sitzung am 17. Juni 2021 hat die Arbeitsrechtliche
Kommission der Diakonie Deutschland folgenden Beschluss
gefasst:**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR.DD) werden wie folgt geändert:

1. In § 9b Abs. 5 Satz 3 wird der Verweis in der zweiten Klammer von bisher „§ 9c Abs. 5“ in „§ 9c Abs. 6“ geändert.
2. In der Anmerkung 1 zu § 21a wird der Verweis „Abs. 11 der Anlage 8“ in „Abs. 11 der Anlage 8 A“ geändert.
3. In den Anmerkungen zur Anlage 1 Abs. 5 wird das Wort „Teil“ in der Formulierung „der Entgeltgruppe 7 Teil A Nr. 2“ gestrichen.
4. In der Anmerkung zu § 28 Absatz 7 wird ganz am Anfang hinter dem Wort „Gemäß“ der Verweis „§ 17 Abs. 2 Satz 2 MuSchG“ in „§ 24 Satz 2 MuSchG“ geändert.
5. In § 28a Abs. 1 Satz 2 wird der Verweis auf § 28 Abs. 5 Unterabsatz 2 gestrichen.

- 6.** In der Anlage 7 § 1 Abs. 1 wird hinter „§ 17 Abs. 8 und Abs. 10 Unterabs. 2“ eingefügt: „AVR“.
- 7.** In der Anlage 7 § 1 Abs. 2 Satz 2 wird hinter „In den Fällen des“ eingefügt „§ 17“ und hinter „Unterabs. 2“ wird eingefügt „AVR“.
- 8.** In der Anlage 7 § 2 Abs. 1 Satz 1 wird hinter § 17 Abs. 8 oder Abs. 10 eingefügt: „AVR“.
- 9.** In der Anlage 7 § 2 Abs. 1 Satz 2 wird hinter § 17 Abs. 10 eingefügt: „AVR“.
- 10.** In der Anlage 7 § 2 Abs. 2 Satz 2 wird hinter § 17 Abs. 10 eingefügt: „AVR“.
- 11.** In der Anlage 8 Teil C wird der Verweis von bisher „§ 2 Unterabsatz 1 der Anlage 8 A“ in „Absatz 2 Unterabsatz 1 der Anlage 8 A“ geändert.
- 12.** In der Anmerkung 3 zu Anlage 8 wird der Verweis von bisher „Anlage 8 Abs. 2 Unterabsatz 3“ in „Anlage 8 A Abs. 2 Unterabsatz 3“ geändert.“
- 13.** In der Anlage 8a § 1 Abs. 2 Satz 2 wird die Aufzählung von bisher „17-20b“ in „17 bis 20b“ geändert.
- 14.** In der Anlage 8a § 22 Abs. 2 Satz 4 wird der Verweis von bisher „§ 92 SGB IX“ in „§ 175 SGB IX“ geändert.
- 15.** In § 35 Abs. 5 wird der Verweis von bisher „§ 168 SGB IX“ in „§ 175 SGB IX“ geändert.
- 16.** In der Anlage 10/I § 1 Abs. 2 Satz 2 wird der Verweis von bisher „§ 20a Abs. 3 Unterabs. 1 AVR“ in „§ 20a Abs. 3 AVR“ geändert.
- 17.** In der Anlage 10/I § 2 wird der Verweis von bisher „§§ 9, 9a bis 9e AVR“ in „§§ 9 bis 9e AVR“ geändert.
- 18.** In der Anlage 10/II § 8 Abs. 1 wird der Verweis von bisher „§§ 9, 9a bis 9e AVR“ in „§§ 9 bis 9e AVR“ geändert.
- 19.** In der Anlage 10/III § 14 Abs. 5 Satz 3 wird der Verweis von bisher „Absatzes 5 Nr. 1“ in „Absatzes 4 Nr. 1“ geändert.
- 20.** In der Anlage 10/V § 7 Abs. 6 Satz 2 wird der Verweis von bisher „§ 9, § 10 oder § 12“ in „§ 9 oder § 11“ geändert.
- 21.** In der Anlage 10/V § 11 Abs. 2 wird der Verweis in der Klammer von bisher „§ 8 Abs. 1“ in „§ 7 Abs. 1“ geändert.
- 22.** In der Anlage 12 § 1 Abs. 1 wird hinter „§ 27b“ eingefügt: „AVR“.
- 23.** In der Anmerkung (4) zu § 28 Abs. 10 AVR DD wird der Verweis „§ 11 Abs. 10 Sätze 3 und 4 der Anlage 8a“ durch den Verweis „§ 11 Abs. 3 Sätze 3 und 4 der Anlage 8a“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit Veröffentlichung des Beschlusses in Kraft.

gez. Andreas Schneider, Vorsitzender

III. Erläuterung des Beschlusses der ARK.DD

Bei dem gefassten Beschluss handelt es sich um rein redaktionelle Korrekturen der Arbeitsvertragsrichtlinien.